

Nachbesetzung der zum 01.01.2026 vakant gewordenen Stelle in der Schlichtung

Ausgangslage

Der Vorstand hat informiert, dass Milena Robbers (M8850) zum 31.12.2025 ihren Austritt aus dem Verein erklärt hat. Damit tritt der in § 3 Abs. 4 der Wahlordnung beschriebene Fall ein:

§3 Abs. 4 der Wahlordnung

¹Scheidet eine in das Amt der Finanzprüfung gewählte Person oder ein Mitglied des Schlichtungsteams vorzeitig aus, so tritt für den Rest der Amtszeit die Person, die bei der letzten Wahl die nächsthöchste positive Stimmendifferenz erreicht hat, an deren Stelle.²Steht eine solche Person nicht zur Verfügung, findet eine Nachwahl nach Maßgabe von § 3 Absatz 3 statt.

Bewertung durch den Wahlausschuss

- Milena Robbers wurde bei der ordentlichen Wahl 2024 gewählt, ihr Ausscheiden vor 2027 ist somit vorzeitig.
- Bei der letzten Wahl (2025) erzielte Ole Oldenburg (M17074) hinter Anna Geiger (M14733) das nächsthöchste positive Ergebnis.
- Ole Oldenburg hat dem Wahlausschuss gegenüber erklärt, als Nachrücker zur Verfügung zu stehen.
- Eine Nachwahl gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 der Wahlordnung findet somit nicht statt.

Feststellung des Wahlausschusses

Ole Oldenburg (M17074) tritt gem. § 3 Abs. 4 Satz 1 der Wahlordnung die Nachfolge von Milena Robbers (M8850) an. Die Amtszeit läuft bis zur ordentlichen Wahl 2027.

Feststellung: einstimmig